

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Nachrichten Dresden.
Gesellschafter: Commissarzumme 25 241
Fernsprecher: 20011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

bei der täglichen Zeitung in Dresden oder durch die Post monatlich M. 210.—
Einzelnummer M. 8.— Sonntagsausgabe M. 10.—
Die typische 32 mm breite Zeile M. 2.— außerhalb Sachsen M. 3.— Familien-
anzeigen, Anzeigen unter Telefon- u. Wohnungsnr., Telefon- An- u. Verkäufe
M. 2, Nachrich. Vorwagszähl. laut Tarif. Auswurfr. Aufrufe gegen Herausforderung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenanrede („Dresdner Nachrichten“) erlaubt. — Unveranlaßte Schriftsätze werden nicht entwertet.

Geschäftsführung und Hauptredaktionssitz:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Leipzig & Heldrich in Dresden.
Postleitzahl-Nr. 1068 Dresden.

Leinenhaus F. A. Horn Ferdinandstr. 3
Daunendecken — Steppdecken
Bett-Wäsche — Leib-Wäsche — Tisch-Wäsche
Lieferung vollständiger Ausstattungen in kürzester Zeit

Trinkt
Radeberger Pilsner

Dauerbrandöfen
Reiche Auswahl
Transportable Herde — Prometheus-Gaskocher
Florian Czockerts Nachfolger Ferdinand Wiesner
Töpferstraße 9, 13, 15 Fernsprecher 25101

Lima rot der Duft der Dame Parfumerie Paul Schwarzlose
blau der Duft des Herrn Dresden-A. Schloßstr 13

Unterbrechung des Rathenau-Prozesses.

Sensationelle Erkrankung der Rathenau-Angeklagten.

(Eigner Drabbericht der „Dresdner Nachrichten“)
Leipzig, 7. Okt. Der Beginn der Sitzung verzögert sich ungewöhnlich. Allerhand Gerüchte durchschwirren den Saal. Schließlich verdichten sie sich dahin, daß man Günther gekennzeichnete Pralins gesucht habe, und daß sein Namensstein darauf zurückzuführen sei. Auch Warneck, Tilliesen und Schütt hätten von den Pralins gegessen. Warneck sei gestern ebenfalls noch unwohl geworden, während die anderen keinen Schaden erlitten hätten. Die Spannung im Saale steigt immer mehr.

940 Uhr. Der Gerichtshof erscheint. Die Spannung ist aufs höchste gestiegen. Nur allmählich legt sich die Unruhe.

Vorsitzender Senatspräsident Dr. Hosen wird erst allmählich verständlich. Er führt aus: Ich muß mitteilen, daß Warneck und Günther durch irgendeinen

Unfall, der noch nicht aufgesagt ist, erstaunt wurden, und daß jedenfalls bei Warneck die Verhandlungsfähigkeit heute vollständig ausgeschlossen und auch bei Günther außerordentlich in Zweifel gestellt ist. Da die Strafprozeßordnung vorschreibt, daß die Verhandlung in ununterbrochenem Zusammenhang und in Anwesenheit sämtlicher Angeklagter erfolgen muß, so gibt es kein Mittel, die Verhandlung etwa in Abwesenheit von Warneck und Günther vorzunehmen. Es bleibt also nichts übrig, als die Verhandlung für heute aufzuhören und auf Montag 9 Uhr zu verlegen. Der Gerichtsarzt hat erklärt, daß er eisernen zu können, daß sowohl Warneck als Günther am Montag wieder verhandlungsfähig sein werden.

Schluß 9.30 Uhr.

Zu der Unterbrechung des Prozesses wird uns weiter berichtet:

Es steht jetzt sogar in Frage, ob der Prozeß nicht überhaupt verlängert werden muß. Wie aus unanfechtbarer Quelle bekannt wird, handelt es sich bei der Vergiftungsangelegenheit um folgendes: In das Untersuchungsgefängnis in

Moskau, in dem bekanntlich die Angeklagten bis zu ihrer Überführung nach Leipzig untergebracht waren, sind — von wen — ist noch nicht ermittelt —

zwei Pakete Schokolade und Pralins in Sarotti-Packung durch die Post eingeliefert worden, adressiert an Günther und Ilsemann. Von dort wurden sie durch die Post weitergeleitet an das Untersuchungsgefängnis in Leipzig und hier den Adressaten ausgeteilt. Günther und Ilsemann aßen jedoch von dem Inhalt und verteilten davon an die übrigen Angeklagten. Daraufhin erkanteten zunächst Günther und Warneck, wie man gestern annahm, infolge des Genusses von Herling in der Gefangenenzault. Dann stellten sich Krankheitserscheinungen auch bei Tilliesen, Ploss, Steinbeck, v. Salomon und dem älteren Techow ein, die heute morgen ebenfalls mehr oder weniger angegriffen aussahen. Die gerichtsärztliche Untersuchung hat ergeben, daß es sich um lieberhalte Darmerschaffungen handelt, die in jüngerer Zeit in der Gefangenenzault vorgekommen sind. Es wird behauptet, in der Schokolade seien Asphodussäuren festgestellt worden. Verschiedentlich wird die Meinung ausgesprochen, von rechtssicherer (1) Seite sei ein Attentat auf das Leben Günthers geplant gewesen, weil man seine für manche hochstrebende Persönlichkeit angeblich schwer belastende Äußerungen fürchtet. (2) Diese Vermutung, deren tendenziöse Absicht unverkennbar ist, wird aber mit Recht entgegengestellt, daß der Zeitpunkt eines Vergiftungsversuchs zu früh wäre, da Günther schon sehr eingehend vernommen worden sei und voranschließlich nicht noch einmal vernommen werde. Man hätte sich also vor der Vernehmung Günthers an dem Ultimatum entschließen müssen, nicht aber erst jetzt, wo er bereits ausgelagert hat. Außerdem wäre es töricht gewesen, die Vergiftung der Schokolade erst den Umweg über das Moskauer Untersuchungsgefängnis machen zu lassen. Dagegen spricht weiter, daß auch Ilsemann eine gleiche Schilderung erhalten hat. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die Vermutung, daß der größere Teil der Gefangenen gestern abend in der Gefangenenzault Herling vorgezeigt bekommen hat und daß sie darauf sofort die Schokolade gegessen haben. Dabei sind Erkrankungsscheinungen keine Seltenheit. Da die Vernehmungsfähigkeit nicht binnen drei Tagen, also bis zum Dienstag, wieder hergestellt, so muß nach der Prozeßordnung der Prozeß überhaupt vertagt und neuer Termin angelegt werden.

Es ist noch nicht einwandfrei festgestellt, ob beide Pakete mit veralteter Schokolade gefüllt waren, da jeder der genannten Angeklagten dem anderen Proben abgegeben hat. Die beschlagnahmten Pralins werden zurzeit noch vom Gerichtschemiker auf ihre Bestandteile untersucht.

Zechen, Bergarbeiter und Kohlenpreise

Es ist hart, mit wenig Fleisch, Brot, Kartoffeln, Milch, Eier, Käse, Butter, Fisch und Gemüse leben zu müssen, hart, zu sehen, wie die Preise für die notwendigen Bedürfnisse tagtäglich steigen, während des purpurfarbenen Herbstes fallende Blätter den Winter künden, in dem die Sonne nicht mehr umsonst die Wohnungen durchwärmst. Und da ist es noch viel, viel härter, zu alledem auch noch frieren zu müssen, weil die Preise für Kohlen auf ihrer Himmelsleiter zu schier unerreichbarer Höhe emporsteigen. Dann ist das Maß des Leidens nicht bloß voll, sondern es läuft über. Deshalb ist auch die fortwährend ins Unwesen gehende Versteigerung der Kohle ein Nebel, das ganz besonders bohrt und drückt und Leid und Schaffen stark verzerzt. Hier muß daher von den berufenen Kaufleuten peinlich genau darauf gelehrt werden, daß bei der Steigerung der Preise um keine Winde die unbedingt notwendige Grenze überschritten wird, und es ist vor allem Pflicht des Reichskohlenrates, die ihm auf diesem Gebiete obliegende Prüfungskräfte unverblümt genau zu nehmen. Grundsätzlich ist dabei von dem Standpunkt auszugehen, daß der Bergarbeiter wegen des harten und aufreibenden Charakters seiner Tätigkeit einen vollen Anspruch auf ausnahmsweise hohe Bezahlung geltend machen kann. Gleichzeitig erwünscht ihm aber auch eine erhöhte Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, weil jede auf Grund einer wechselseitigen Lohnsteigerung erfolgte Versteigerung der Kohle wie ein ins Wasser geworferter Stein, der weite Kreise zieht, auf die ganze Industrie und den gesamten Warenmarkt automatisch einwirkt. Nicht minder haben auch die Zechenbesitzer die Pflicht, ihrerseits sich bei der Preisbildung die größtmögliche Belästigung aufzuerlegen und in keiner Weise bei ihrer Preisbildung über zwingende wirtschaftliche Notwendigkeiten hinanzugehen. Diesen allgemeinen Maßstab wird man bei der Beurteilung der letzten umfangreichen Lohnherhöhungen der Bergarbeiter und dem ihnen prompt auf dem Fuße gefolgten Empörtschellen der Kohlenpreise anzulegen haben.

Das Verhältnis zwischen Zechen und Bergarbeitern ist durch die Arbeitsgemeinschaft ungeachtet aller kommunistischen Streiksversuche sehr gefordert worden und steht im Zeichen gegenwärtiger Rücksichtnahme. Einem besonderen Beweis ihres Entgegenkommens haben die Bediensteten dadurch, daß sie für September eine Lohnherhöhung von 24 Ml. auf den Mann und die Schicht beanspruchen. Der Umgang dieser Aussicht rief sogar in gewerkschaftlichen Kreisen Überraschung hervor. Die Zechenbesitzer hatten sich zu dieser Maßnahme entschlossen, um die schweren Erhöhungen, die durch die fortwährenden Kohlenpreissteigerungen im geläufigen wirtschaftlichen Leben hervorgerufen wurden, wenigstens auf einige Monate durch eine Stabilisierung der Bergarbeiterlöhne zu vermeiden. Also ohne Frage eine Lohnpolitik, die mit Recht das Prädikat großartig verdient. Um so unerwarteter kam die trotzdem erhobene Forderung der Arbeiterschaft nach einer neuen Aufhebung für Oktober um 150 Ml. auf den Mann und die Schicht. Durch verbindlich erklärten Schiedsspruch ist dem Verlangen der Gewerkschaften stattgegeben worden und das hat eine abermalige Erhöhung aller Kohlenpreise zur Folge gehabt, deren erhebliches Ausmaß in dem für die Kohlenpreise aller Bergreviere richtunggebenden Preis der Zetschendorf-Kohle zum Ausdruck kommt. Der Preis dieser Kohlensortie ist um 999 Ml. für den Doppelzentner erhöht worden und nun glücklich auf 5100 Ml. angeholt; für Kohle beträgt die Erhöhung 1749 Ml., was einem Preis von 2119 Ml. gleichkommt. Die Gewerkschaften behaupten nun, die Spannung zwischen Lohn- und Preisförderung sei erheblich zu hoch. Im „Vorwärts“ wird eine Rechnung aufgemacht, die davon ausgeht, daß bisher bei Lohnherhöhungen der Preis für Zetschendorf-Kohle nur um 3,16 Ml. für jede Mark Lohnzulage gestiegen worden sei. Am 1. Sept. aber habe man bei einer Lohnzulage von 244 Ml. den Kohlenpreis nicht um $244 \times 3,16 = 999$ Ml., sondern fast um das Doppelte heraufgesetzt, nämlich von 1513 auf 4105 Ml., einschließlich aller Abgaben, wie Steuern, Bergmannswohnungsbauten, Sicherungsabfälle, Holzabfall usw. Jetzt forderte man für 150 Ml. Lohnzulage nicht $150 \times 3,16 = 474$ Ml., sondern 770 Ml., ausdrücklich 229 Ml. für Steuern und Abgaben, zusammen 999 Ml.

Die Zechenbesitzer begründen die Abweichung von der bisherigen Berechnungsgrundlage mit der inzwischen eingetretenen gewaltigen Steigerung der Materialienpreise, zu deren Abdedung höhere Kohlenpreise unumgänglich seien. Man wird die grundsätzliche Berechtigung dieses Standpunktes, unbedacht einer genauen Prüfung der Kalkulationen im einzelnen, nicht von der Hand weisen dürfen. Gewiß geben uns allen, die wir mit die Leidtragenden sind, die Jammerfülle der Verbraucher über die steilen Preise der Brennstoffe zu Herzen, und die Klagen über Preistreiberei und Dividendenwucher der Kartelle finden willige Ohren. Wo solche Missstände klar auf der Hand liegen, wie

Die französische Sonderpolitik im Orient.

Die Entente auf dem Spiel?

(Eigner Drabbericht der „Dresdner Nachrichten“)
Paris, 7. Okt. Es wird immer klarer ersichtlich, daß bei den Verhandlungen zwischen Lord Curzon und Poincaré, die in der verlorenen Nacht bis 22 Uhr andauerten und heute vormittag wieder aufgenommen wurden, Bedeutungsmeres auf dem Spiel steht, als nur die Regelung der Fragen, über die man sich in Mudania einzigen könnte. Es handelt sich um das Weiterbestehen der französischen Entente, und das diejenigen Politiker in England, die einem engen Zusammenschlusse mit Frankreich äußerst ablehnend, wie z. B. Bonar Law, angesichts der unbegreiflichen Haltung, die die französischen Unterhändler bei den Verhandlungen in Mudania eingenommen haben, dahin gelangen, offen zu erklären, daß die Lage in Konstantinopel und bei den Meerengen ein ebenso bedeutsamer Teil bei der Regelung des Friedens sei wie ein Abkommen mit Deutschland, und daß, wenn Frankreich nicht bereit sei, England in diesem Punkte zu unterstüzen, England seinerseits nicht mehr die Verantwortung mit Frankreich an den anderen Friedensfragen teilen könne.

Aus den Presseauskünften im Aushilfukus an die Unterhaltung der vergangenen Nacht, die heute mittag in Paris erledigt sind, kann man folgendes über den Gang der Verhandlungen und über die in Mudania entstandenen Schwierigkeiten entnehmen: Den alliierten Unterhändlern waren gewisse Anstrukturen gegeben worden, die ihnen gestatteten, den Türken in Othbrazen drei Konzessionen der Alliierten

zu machen. 1. Die sofortige Rücknahme dieses Territoriums durch die griechischen Truppen. 2. Die sofortige Einsiegung einer lokalen türkischen Verwaltung unter Beibehaltung der türkischen Gendarmerie. 3. Militärische Kontrolle durch die alliierten Truppen bis zur Unterzeichnung des Friedens. Die Unterhändler waren jedoch nicht ermächtigt, die militärische Beziehung Othbrazen durch die Türken vor dem Friedensschluß zu gestalten, da diese im offensiven Widerstand mit der alliierten Rolle vom 28. September gestanden hätten. Hierdurch glaubten sich die Alliierten ein gewisses Pressionsmittel auf die Türken zu wahren hinsichtlich einer Regelung, die die Freiheit der Meerengen gesichert hätte. Die türkischen Unterhändler versagten jedoch, daß man ihnen gestatte, Othbrazen im Ver-

laufe von 30 Tagen zu besiegen, gleichzeitig, ob der Friede unterzeichnet sei oder nicht. Da es unwahrscheinlich ist, daß der Friede vor Ablauf eines Monats zustande kommt, bedeutet diese Forderung, daß entgegen der alliierten Rolle vom 28. September die Alliierten dieses Pfand aus der Hand geben hätten.

Der englische Unterhändler General Harrington weigerte sich also formell, den türkischen Forderungen entgegenzukommen. Der französische General Chavron glaubte jedoch nach einer Unterhaltung mit Franklin Bouillon die Ermächtigung zu haben, den Türken in dieser Forderung nachzugeben zu können.

Diese unbegreifliche Haltung des französischen Unterhändlers hatte einen sonderbaren Erfolg. Statt sich mit den französischen Versprechungen, die bereits den Abmachungen zufriedstellen, zu begnügen, richteten die Türken

ein direktes Ultimatum an die Alliierten.

Sie erklärten, daß sie, wenn sie bis Freitag nachmittag 15 Uhr keine zufriedenstellende Antwort hätten, die Feindseligkeiten wieder aufnehmen würden. Unter dem Eindruck dieser Nachrichten wurde die Rolle Lord Curzons nach Paris verschoben. In England herrscht außerordentliche Erbitterung, und man verlangt die sofortige Rückübertragung der französischen Unterhändler, insbesondere Franklin Bouillon. Die Situation ist so ernst, daß das „Courrier“ die geistigen Unterhandlungen zwischen Poincaré und Lord Curzon dahin charakterisiert, daß Curzon nach Frankreich getreten sei mit der Krone, steht die Krone auf unserer Seite, oder auf der Seite der Türken?

Die türkische Haltung.

(Eigner Drabbericht der „Dresdner Nachrichten“)
London, 7. Okt. Der Korrespondent der „Times“ in Konstantinopel telegraphierte heute abend einen interessanten Bericht, der über die Situation im Orient folgende neue Annahmen enthält: Ismed-Pasha habe kein direktes Ultimatum an General Harrington gerichtet, sondern sei dahin gekommen, daß er zulimme, die militärischen Operationen gegen die Griechen bis Freitag nachmittag 15 Uhr einzuhalten, da er damit rechte, bis zu diesem Zeitpunkt eine Antwort der Alliierten zu erhalten, ob sie seine Bedingungen annehmen.

Dollar (Amtlich): 2245